

Nachweisübersicht für die Stufe II

Versorgungsziele / Kriterien (§ 6 der Richtlinie der KVB)

| Vorgabe aus Richtlinie der KVB | Inhalte | Nachweise |
|---|--|--|
| 1. Versorgungsziel Patientenzentrierung | | |
| a) Kriterium „Patientensicherheit“ | | |
| Nachzuweisen ist das Arbeiten mit Praxisverwaltungssystemen oder mit Software-Lösungen, die die Erstellung von Medikationsplänen, das Medikationsmanagement und Monitoringfunktionen im Rahmen eines Zielprozesses unterstützen. | Arbeiten mit einem elektronischen Medikationsmanagement-Tool | Prozessbeschreibung „Elektronisches Medikationsmanagement-Tool“ (Anlage II1) |
| b) Kriterium „Therapiekoordination / Kontinuität der Versorgung“ | | |
| Nachzuweisen sind: Nutzung einer gemeinsamen elektronischen Fallakte als standardisiertes Vorgehen zur Termin- und Therapiekoordination innerhalb des Netzes. | Nutzung einer gemeinsamen elektronischen Fallakte | Prozessbeschreibung „Elektronische Fallakte“ (Anlage II2) |
| Einführung eines standardisierten Vorgehens zur Terminvereinbarung und Therapiekoordination mit Krankenhäusern und weiteren Fachärzten außerhalb des Netzes. | Einführung eines standardisierten Vorgehens außerhalb des Netzes | Prozessbeschreibung „Termin- und Therapiekoordination mit Krankenhäusern und weiteren Fachärzten außerhalb des Netzes“ (Anlage II3) |
| c) Kriterium „Befähigung / Informierte Entscheidungsfindung“ | | |
| Nachzuweisen sind: Angebote von Schulungen für Patienten des Praxisnetzes und für pflegende Angehörige Beratungen oder Schulungen zur Befähigung / Informierter Entscheidungsfindung in den letzten 24 Monaten vor Antragsstellung | Schulungen für Patienten des Praxisnetzes und für pflegende Angehörige Beratungen oder Schulungen zur Befähigung / Informierter Entscheidungsfindung | Prozessbeschreibung „Befähigung / Informierte Entscheidungsfindung“ (Anlage II4) |
| Benennung einer verantwortlichen Person, die die Informationsbeschaffung, die Bereitstellung und die Kooperation zur Selbsthilfe und den Beratungsstellen koordiniert | Benennung eines Selbsthilfebeauftragten | Bestätigung im Anerkennungsantrag |

| Vorgabe aus Richtlinie der KVB | Inhalte | Nachweise |
|--|--|---|
| d) Kriterium „Barrierefreiheit im Netz“ | | |
| Nachzuweisen ist die Etablierung sowie die Verfolgung eines netzspezifischen Zielprozesses zur Steigerung des Anteils barrierefreier Praxen. | Steigerung des Anteils barrierefreier Praxen | Prozessbeschreibung „Anteil barrierefreie Praxen“ (Anlage II5) |

2. Versorgungsziel Kooperative Berufsausübung

| | | |
|--|---|--|
| b) Kriterium „Netzzentrierte Qualitätszirkel“ | | |
| Nachzuweisen sind: Durchführung sowie Analysierung datengestützter netzzentrierter Qualitätszirkel und Verwertung deren Ergebnisse | Durchführung datengestützter netzzentrierter Qualitätszirkel | Selbsterklärung im Anerkennungsantrag |
| Das Praxisnetz beobachtet die Ergebnisse der Qualitätszirkel regelmäßig (Monitoring) und stellt allen Netzärzten deren Ergebnisse zur Verfügung. | Regelmäßige Beobachtungen der Qualitätszirkelergebnisse und zur Verfügung Stellung der Ergebnisse aller Netzärzte | Prozessbeschreibung „Datengestützte Netzqualitätszirkel“ (Anlage II6) |

| | | |
|---|--|---|
| c) Kriterium „Sichere elektronische Kommunikation“ | | |
| Nachzuweisen sind: Bestätigung, dass mindestens 95 % der Netzärzte die Möglichkeit eines gesicherten elektronischen Datenaustausches haben, der den Vorgaben des E-Health-Gesetzes bzgl. der Telematik-Infrastruktur entspricht und für die elektronische Kommunikation werden Anwendungen über eine gesicherte Datenverbindung verwendet. | Überwiegender elektronischer Datenaustausch zwischen den Netzärzten auf einem sicheren Übertragungsweg | Selbsterklärung im Anerkennungsantrag |
| Sicherer Übertragungsweg Zum sicheren Datenaustausch wird das sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK) genutzt. | SNK | Prozessbeschreibung „Gesicherter Übertragungsweg zwischen den Netzärzten“ (Anlage II7) |
| | Eigene VPN-Verbindung | Selbsterklärung im Anerkennungsantrag Prozessbeschreibung „Übertragungsweg - Weiterführende Angaben bei eigener Datenanbindungslösung (außerhalb SNK)“ (Anlage II8) |
| Zum sicheren Datenaustausch wird eine eigene geschützte VPN-Verbindung verwendet | Verfügung einer sicheren Datenübermittlung von Arzt zu Arzt | Prozessbeschreibung „Datenübermittlung von Arzt zu Arzt“ (Anlage II9) |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Anwendung innerhalb des gesicherten Übertragungswegs. Beim SNK wäre es die Anwendung KV-Connect. Bei einer eigenen VPN-Verbindung wäre es Anwendungen wie z. B. Comdoxx oder Vivien.</p> <p>Bestätigung, dass sich die IT-Sicherheitsstandards der PCs (z. B. Kennwort, Bildschirmschoner, Firewall, etc.) des Praxisnetzes auf dem aktuellsten Stand befinden.</p> <p>Anwendung eines Datenschutzkonzeptes mit dementsprechenden Mindestinhalten</p> <p>Anwendung einer IT-Sicherheitsleitlinie mit dementsprechenden Mindestinhalten. Die IT-Sicherheitsleitlinie beschreibt allgemeinverständlich, für welche Zwecke, mit welchen Mitteln und mit welchen Strukturen Informationssicherheit innerhalb des Praxisnetzes hergestellt wird.</p> | | |
| | Absicherung der PCs gegen unbefugte Zugriffe von Dritten | Selbsterklärung im Anerkennungsantrag Bestätigung im Antrag |
| | Datenschutzkonzept | 2 Selbsterklärungen im Anerkennungsantrag Einsendung des Inhaltsverzeichnisses des Datenschutzkonzeptes |
| | IT-Sicherheitsleitlinie | Selbsterklärung im Anerkennungsantrag Einsendung des Inhaltsverzeichnisses der IT-Sicherheitsleitlinie |
| d) Kriterium „Gemeinsame Dokumentationsstandards“ | | |
| Nachzuweisen ist die Nutzung gemeinsamer fallbezogener Daten durch eine elektronische Fallakte, deren Umsetzung datenschutzkonform zu erfolgen hat. | Nutzung einer elektronischen Fallakte | Prozessbeschreibung „Gemeinsame Dokumentationsstandards“ (Anlage II10) |
| e) Kriterium „Wissens- und Informationsmanagement“ | | |
| Nachzuweisen ist, dass das Praxisnetz in den letzten 24 Monaten vor Antragsstellung seinen Mitgliedern mindestens drei Fortbildungen zum Thema Arzt-Patienten-Kommunikation angeboten hat. | Angebot von Schulungen für die Netzpraxen | Einreichung der Bescheinigungen, mit denen die BLÄK bzw. die PTK Bayern die Fortbildungen als Fortbildungsveranstaltung anerkannt hat. |

| | | |
|---|---|---|
| f) Kriterium „Kooperation mit anderen Leistungserbringern“ | | |
| Nachzuweisen ist, dass das Praxisnetz geregelte Kooperationen mit anderen Leistungserbringern unterhält. Bei den Kooperationen orientiert es sich an seinen eigenen Schwerpunkten und berücksichtigt indikationsbezogenen Qualifikationen der Kooperationspartner | Unterhaltung geregelter Kooperationen mit anderen Leistungserbringern | Einreichung einer tabellarischen Übersicht über mindestens drei indikationsbezogene Qualifikationen seiner Kooperationspartner (Anlage II11) |
| 3. Versorgungsziel Verbesserte Effizienz / Prozessoptimierung | | |
| a) Kriterium „Darlegungsfähigkeit auf Praxis- wie auf Netzebene“ | | |
| Nachzuweisen sind: Nutzung von mindestens zwei Qualitätsindikatoren (z. B. hinsichtlich der Vermeidung von Doppeluntersuchungen) mit Zielgrößen | Nutzung Qualitätsindikatoren | Prozessbeschreibung „Qualitätsindikatoren“ (Anlage II12) |
| Angebot von netzinternen Weiterbildungsmaßnahmen für Netzärzte und Praxismitarbeitern | Angebot von netzinternen Weiterbildungsmaßnahmen | Einreichung geeigneter Dokumente (z.B. Veranstaltungsprogramm), aus denen hervorgeht, dass entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. |
| Vereinbarung von Versorgungszielen besonders bei vulnerabler Patientengruppen. | Vereinbarung von Versorgungszielen besonders bei vulnerablen Patientengruppen | Prozessbeschreibung „Ziele für besonders vulnerable Patientengruppen“ (Anlage II13) |
| Erhebung von Versorgungsdaten zu klinischen und anderen Indikatoren. Die Versorgungsdaten hat das Praxisnetz in geeigneter Weise innerhalb des Netzes seinen Mitgliedern und Patienten zur Verfügung zu stellen. | Erhebung von Versorgungsdaten zu klinischen und anderen Indikatoren | Einreichung geeigneter Dokumente, aus denen sich die konkreten Versorgungsdaten ergeben (z. B. Netzbroschüre) |
| b) Kriterium „Nutzung (oder Einbeziehung) Patientenperspektive“ | | |
| Nachgewiesen sind: Durchführung einer netzintern abgestimmten Patientenbefragung mit einem standardisierten und validierten Fragebogen zu ausgewählten Bereichen. Die Befragung hat vor Antragsstellung statt zu finden und ist mindestens alle drei Jahre zu wiederholen. | Standardisierte Patientenbefragung | Einreichung eines Patientenfragebogens des Praxisnetzes |
| Allgemeine Bewertung der Patienteninformationen und die Erfahrungen mit dem Praxisnetz | Bewertung der Patientenfragebogen-ergebnisse | Prozessbeschreibung „Bewertung der Patientenfragebögen“ (Anlag II14) |

| | | |
|---|---|---|
| c) Kriterium „Beschleunigung von Therapie- und Diagnoseprozessen im Netz“ | | |
| Nachzuweisen ist, dass die einzelnen Netzpraxen innerhalb des Praxisnetzes auf Befundübermittlung per Post verzichten, soweit bestehende Regelungen dies zulassen. | Befundübermittlung durch elektronischem Weg | Selbsterklärung im Anerkennungsantrag |
| d) Kriterium „Wirtschaftlichkeitsverbesserungen“ | | |
| Nachzuweisen ist, dass das Praxisnetz netzbezogene wirtschaftlichkeitsverbessernde Ziele zur Stärkung der Prävention, zur Überwachung der Arzneimitteltherapie und zur Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen verfolgt. | Verfolgung netzbezogene wirtschaftlichkeitsverbessernde Ziele | Prozessbeschreibung „Vereinbarung von Zielen zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung“ (Anlage II15) |
| e) Kriterium „Nutzung von Qualitätsmanagement“ | | |
| Nachzuweisen sind: Zertifizierung des Praxisnetzes oder seine Netzpraxen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) für Qualitätsmanagement-Systeme. | Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsbescheinigung | Einreichung der entsprechenden Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsbescheinigung von 100 % der teilnehmenden Mitgliedspraxen. Alternativ kann auch die Gruppenzertifizierungsbescheinigung des Praxisnetzes eingereicht werden. bei Antragsstellung dürfen diese nicht älter als 36 Monate sein. |
| Durchführung regelmäßiger Peer Reviews oder interne Visitationen | Regelmäßige Peer Reviews oder interne Visitationen | Einreichung einer Teilnahmebescheinigung der BLÄK bzw. der PTK Bayern, mit der die Peer Reviews als Fortbildungsveranstaltung nach Kategorie C anerkannt hat, oder durch die Einreichung eines Protokolls einer durchgeführten praxisnetzinternen Visitation. |